

Kassel, 08.06.2006

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 B "Unterneustadt", 1. Änderung
(Offenlegungsbeschluss/Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.50 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/51 B „Unterneustadt“ 1. Änderung für das Gebiet zwischen Leipziger Straße, Fuldaufermauer, Sternstraße und südlicher Begrenzung des Unterneustädter Parks an der Zollmauer wird zugestimmt.

Ziel des geänderten Bebauungsplanes ist es, auf die aktuellen Anforderungen der noch fehlenden Bebauung im Bereich des Holzmarktes konstruktiv zu reagieren und die Festsetzungen des jetzt gültigen Bebauungsplanes entsprechend anzupassen.

Die Änderungen betreffen ausschließlich den direkt am Holzmarkt liegenden Block 9. Die wichtigen städtebaulichen Kennziffern und Vorgaben bleiben jedoch auch hier erhalten und Nachbarschaftsbelange werden nicht tangiert. Da die Grundzüge der Planung gem. § 13, Abs. 1 Baugesetzbuch nicht berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren angewendet werden.“

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt,
den Antrag des Magistrats anzunehmen.**

gez. Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

gez. Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin